

Übersichten

Stand der Schulden

Zuschüsse an Fraktionen

Rücklagen und Rückstellungen

Verpflichtungsermächtigungen

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- 1000 EUR -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2024	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2025	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2025
1	2	3	4
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	310,76	265,04	219,32
2.2 Land			
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden			
2.4 Zweckverbänden und dgl.			
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich			
2.6 Kreditmarkt	18.056,7	17.908,4	16.386,7
2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen			
Summe	18.367,46	18.173,44	16.606,02
3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
4.1 Leasing			
4.2 Sonstige			
Summe			
<u>Nachrichtlich</u>			
5. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung			
5.1 Aus Krediten	16.398	17.254	18.660
5.2 Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
6. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus Sonderrücklagen für andere Zwecke			
7. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden¹			
8. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen²			
9. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen			

¹ Der den Mitgliedsanteilen der Gemeinde an Zweckverbänden entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Verbände.

² Der den Gesellschaftsanteilen der Gemeinde an Unternehmen entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Unternehmen.

Übersicht
über die den Fraktionen nach § 36a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung
zur Verfügung gestellten Mittel

Art	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresab- schlusses	Erläuterungen
	2025 ¹ EUR	2024 ² EUR	2023 EUR	
1	2	3	4	5
1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 36a Abs. 4 HGO	620,00	620,00	620,00	
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion (jährl. 50,00 EUR)	250,00	250,00	250,00	5 x 50€
1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke Betrag für jedes Fraktionsmitglied (jährl. 10,00 EUR)	370,00	370,00	370,00	37 x 10 €
2. Aufteilung des Betrages unter 1 auf die einzelnen Fraktionen:				
2.1 Fraktion Bündnis 90 die Grünen				
2.1.1 Personalaufwendungen				
2.1.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit				
2.1.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit				
Summe:	100,00	100,00	100,00	ab 01.04.21: 5 Sitze
2.2 CDU				
2.2.1 Personalaufwendungen				
2.2.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit				
2.2.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit				
Summe:	120,00	120,00	120,00	ab 01.04.21: 7 Sitze
2.3 FWG				
2.3.1 Personalaufwendungen				
2.3.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit				
2.3.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit				
Summe:	140,00	140,00	140,00	ab 01.04.21: 9 Sitze
2.4 SPD				
2.4.1 Personalaufwendungen				
2.4.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit				
2.4.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit				
Summe:	190,00	190,00	190,00	ab 01.04.21: 14 Sitze
2.4 FDP				
2.4.1 Personalaufwendungen				
2.4.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit				
2.4.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit				
Summe:	70,00	70,00	70,00	ab 01.04.21: 2 Sitze

¹ Haushaltsjahr

² Vorjahr

Übersicht über den Stand der Rücklagen und Rückstellungen (1000 EUR)

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2024	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2025	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2025
1. Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordenlichen Ergebnisses	8.574	7.094	5.275
1.2 Rücklage aus Überschüssen des außer- ordentlichen Ergebnisses	2.826	2.844	3.044
1.3 zweckgebundene Rücklagen			
1.4 Sonderrücklagen			
1.4.1 Stiftungskapital			
1.4.2 Sonstige Sonderrücklagen			
Summe der Rücklagen	11.400	9.938	8.319
2. Rückstellungen			
2.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertrag- lichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Ver- sorgungsrücklage nach HVersRückIG gedeckt)	3.008 (153)	3.061 (162)	3.052
2.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	536	526	516
2.3 Rückstellungen aus Lohn- u. Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	191	82	168
2.4 Rückstellungen für im Haushaltsjahr unter- lassene Aufwendungen für Instandsetzung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden			
2.5 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nach- sorge von Abfalldeponien	0	0	0
2.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten			
2.7 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuer- schuldverhältnissen	691	541	0
2.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0	0	0
2.9 sonstige Rückstellungen	0	0	0
2.10 andere sonst. Rückstellungen f. ungew. Vbl	0	0	0
2.11 Rückstellungen für Lohn/Gehalt	0	0	0
Summe der Rückstellungen	4.426	4.210	3.736

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres ¹	Voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2, 3} 1000 EUR				
	2026	2027	2028	2029	2030
1	2	3	4	5	6
2025	340,0				
Summe	340,0				
<u>Nachrichtlich</u> In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen					

¹ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

² In Spalte 2 ist das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in den Spalten 3 bis 6 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

³ Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren fällig, auf die sich die Ergebnis- und Finanzplanung noch nicht erstreckt, sind die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren nach § 1 Abs. 4 Nr. 4 zweiter Halbsatz dieser Verordnung zu übernehmen. Erforderlichenfalls sind weitere Kopfspalten hinzuzufügen.